

PROTOKOLL

der

31. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

vom 30. November 1948 nachmittags 2 Uhr 30 in Bern z. Schmiedstube.

Vorsitz : Bundesrat Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 90 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Jura-Nord, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt und -land, Schaffhausen, Appenzell A.Rh. und I.Rh., St.Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. und kath., Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel et Genève; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner-Bleuler, Frau Savi-Casella, Frau Stucki, Werner Gürtler, Dr. H. Koenig, Stadtrat Dr. Landolt, Präsident der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Nationalratspräsident Picot, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung.

Entschuldigt sind : Landammann Dr. Böesch, Präsident des Schwyzer Kantonalkomitees, Landrat Bigger, Präsident des Urner Kantonalkomitees, Regierungsrat Gschwind, Präsident des basellandschaftlichen Kantonalkomitees, Pfarrer Hasler, Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, Pfarrer Kessler, Präsident des Bündner Kantonalkomitees, Dir. Roggo, Präsident des Freiburger Kantonalkomitees; Dr. F. Kaufmann, Delegierter der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft; Prof. Delaquis, Präsident des Direktionskomitees, Nationalrat Hirzel, Nationalrat Keller, Doyen Membrez und Max Syz, Mitglieder des Direktionskomitees.

Die einunddreissigste ordentliche Abgeordnetenversammlung, wozu am 18. November eingeladen wurde, ist statuten-gemäss einberufen worden (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Dr.h.c. Philipp Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1947 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2 zum Originalprotokoll)
4. Genehmigung des Budgets für 1949 (Beilage 3 zum Orig.Prot.)
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Original-Protokoll)
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5 z.Orig.Prot.)
7. Schlussansprache des Vizepräsidenten der Stiftung, Herrn Nationalratspräsident A. Picot.

1. Herr Bundesrat Etter eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Am 13. November 1948 konnte der Präsident unseres Direktionskomitees, Herr Prof.Dr.E.Delaquis, seinen 70.Geburtstag feiern. Das Direktionskomitee hat den Anlass wahrgenommen, Herrn Prof. Delaquis die Grüsse und Glückwünsche nicht nur des Direktionskomitees, sondern der Stiftung zu übermitteln und ihm zu danken für alles, was er geleistet hat. Sie kennen die Liebe und Hingabe, mit der er unsere Stiftung leitet. Leider konnte er seinen 70.Geburtstag nicht in seiner gewohnten Frische und Gesundheit begehen, Kurz vorher erkrankte er und ist heute noch an das Bett gefesselt. Dadurch verhindert, der Versammlung beizuwohnen, hat er uns seine Wünsche übermitteln lassen. Ich nehme an, Sie seien damit einverstanden, dass wir dem Präsidenten des Direktionskomitees unsere herzlichsten Wünsche zu seiner baldigen Genesung übermitteln. -

Wenn wir zurückblicken auf das Berichtsjahr, müssen wir mit Bedauern feststellen, dass das Ergebnis der Sammlung ganz erheblich zurückgegangen ist von Fr. 979'000.- im Jahre 1946 auf Fr. 760'000.- im Jahre 1947. Diese Erscheinung kann und durfte uns ja nicht überraschen. Wir mussten damit rechnen, dass nach der Annahme der AHV die Bereitschaft, auch auf dem Wege der Stiftung Hilfe zu bringen, etwas abnehmen würde. Wir mussten damit rechnen, dass Viele, die die Stiftung vorher mit namhaften Beiträgen bedacht hatten, glaubten, jetzt sei es am Staate, diese Aufgabe zu erfüllen. So dürfen wir feststellen, dass das Ergebnis der Sammlung nicht hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist. Einigen Kantonen ist es sogar gelungen, das Sammlungsresultat noch zu verbessern. Im übrigen verteilt sich der Rückgang mehr oder weniger auf alle Kantone. Im wesentlichen ist übrigens der Rückgang des Sammlungsergebnisses darauf zurückzuführen, dass das Zürcher Kantonalkomitee auf die Durchführung einer Haussammlung verzichten musste. Dieses Jahr hat aber der Kanton Zürich bereits wieder aufgeholt. Das Volk hat unserer Stiftung die Treue bewahrt. Es hat erkannt, dass trotz der Annahme der AHV der Zweck der Stiftung nicht erschöpft ist und dass die Stiftung neben der Versicherung ihre Bedeutung beibehält. Viele alte Leute sind nach wie vor angewiesen auf die Hilfe der Stiftung, namentlich auch in der seelischen Betreuung. Unsere Mitarbeiter bemühen sich, den Alten das Gefühl der Vereinsamung, des Allein- und Verlassenseins zu nehmen. Die Leistungen der Stiftung sind sogar gestiegen. Allerdings ist die Zahl der Greise und Greisinnen, die Fürsorgebeiträge der Kantonalkomitees erhielten, leicht zurückgegangen von 23'261 im Jahre 1946 auf 22'387 im Jahre 1947. Aber der Totalbetrag der Fürsorgebeiträge ist angewachsen von Fr. 3'324'000 im Jahre 1946 auf Fr. 4'006'000 im Jahre 1947. In dieser Zunahme kommt das Bedürfnis zum Ausdruck, der fühlbaren Teuerung Rechnung zu tragen.

Es ist ein gutes Werk, sich nach wie vor in den Dienst der Stiftung zu stellen. Bundesrat Etter dankt allen, die im verflissenen Jahr ihre Kräfte der Stiftung gewidmet haben : den Mitgliedern des Direktionskomitees und dem Zentralsekretariat, den Kantonalkomitees und ihren Mitarbeitern in den Bezirken und Gemeinden. Ganz besonders dankt er der Presse, die uns immer wieder so wertvolle Mitarbeit leistet.

Dankbar gedenken wir jener, die mit uns auf dem Felde der freiwilligen Altershilfe mitgearbeitet und uns im Laufe des Jahres verlassen haben :

Frau Luise Bachmann-Gentsch, von Anfang an Mitglied des Zürcher Kantonalkomitees und seines Arbeitsausschusses, die wiederholt an der Abgeordnetenversammlung teilgenommen hat;

Armensekretär Wilhelm Scherrer, Präsident des Arbeitsausschusses des Solothurner Kantonalkomitees seit 1941, der seine grosse Erfahrung in den Dienst der Stiftung stellte und häufig an der Abgeordnetenversammlung teilnahm.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen und erweisen den Verstorbenen die letzte Ehrung.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden als Stimmzähler bestellt :

Dr.med. L.Airoldi, Präsident des Tessiner Kantonalkomitees, & Direktor J. Krebs, Kassier des Neuenburger Kantonalkomitees.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.

Dr. W. Ammann nimmt als Sekretär der Abgeordnetenversammlung den Appell vor.

Gleichzeitig sind Präsenzlisten in Zirkulation gesetzt worden.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1947 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
(Beilage 2 zum Originalprotokoll)

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden den Anwesenden gedruckt zugestellt mit dem Bericht der Rechnungsrevisoren, die Genehmigung der Jahresrechnung 1947 beantragen.

Bundesrat Etter verliest den Bericht der Rechnungsrevisoren.

Generaldirektor Chs. Schnyder von Wartensee, Rechnungsrevisor teilt mit, dass er zusammen mit Direktor J. Fischbacher die Rechnung und den Revisionsbericht der Fides Treuhandvereinigung geprüft habe. Die Rechnung wird sehr sorgfältig geführt und hat zu keinen Aussetzungen Anlass gegeben. Er spricht Zentralquästor von Schulthess seinen Dank und seine Anerkennung für die vorzügliche Rechnungsführung aus.

Zentralquästor von Schulthess hebt die erfreuliche Zuwendung des Aktionskomitees für die AHV hervor, das seinen Saldo von Fr. 8'200.- unserer Stiftung in Anerkennung ihres tatkräftigen Einsatzes überwiesen hat.

Hierauf werden Jahresbericht und Jahresrechnung 1947 genehmigt.

4. Genehmigung des Budgets für 1949 (Beilage 3 zum Orig.Prot.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget, das mit einem durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu deckenden Fehlbetrag von Fr. 64'000.- abschliesst und den Abgeordneten mit der Einladung zugestellt worden ist, wird in der vorliegenden Fassung diskussionslos genehmigt.

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 4 zum Originalprotokoll)

Der Präsident verweist auf die Anträge des Direktionskomitees, die im Besitze der Abgeordneten sind.

Dr. W. Ammann, Sekretär des Direktionskomitees, gibt Auskunft über die Zweckbestimmung der vorgeschlagenen Beiträge an Heime und Alterssiedelungen.

Pfarrer Vivien (Neuchâtel) richtet in charmanten Worten die Bitte an Bundesrat Etter, beim Bundesamt ein Wort für die Wiedererhöhung des Bundesbeitrages auf drei Millionen Franken einzulegen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Abänderungsanträge gestellt worden sind. Es werden folgende Subventionen und Kredite bewilligt :

Subventionen :

Altersheim Sonnhalde Bern	Fr.	5'000.--
Asile de vieillards Siviliez	"	5'000.--
Asile suisse des vieillards Paris	"	5'000.--
Asyl St. Joseph Luzern	"	2'000.--
Fondation des Logements pour personnes âgées Genève	"	7'500.--
Hospice de Ste Catherine Sion	"	2'000.--
Ricovero B. Pietro Berno Ascona	"	2'500.--
Aargauische Pflegeanstalt Muri	"	5'000.--
Total Subventionen	Fr.	34'000.--

Kredite :

Altersfürsorge in Berggegenden	Fr.	1'000.--
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	3'000.--
Förderung der Alterspflege	"	24'000.--
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	"	10'000.--
Kredit Direktionskomitee	"	10'000.--
Total Kredite	Fr.	66'000.--

Subventionen und Kredite zusammen Fr. 100'000.--

=====

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 5 zum Originalprotokoll)

Der Antrag des Direktionskomitees, den Kantonalen Komitees 95% und der Zentralkasse 5 % des diesjährigen Samlungsergebnisses zukommen zu lassen, wird stillschweigend angenommen.

7. Herr Nationalratspräsident A. Picot, Vizepräsident der Stiftung, schliesst die Versammlung mit einer Ansprache.

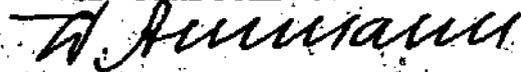
Er dankt den Mitarbeitern der Stiftung für ihre hingebende Tätigkeit. Die letztjährige Versammlung in Luzern war glänzend nach der Annahme der AHV. Die diesjährige Tagung ist nicht weniger wichtig, wenn auch an die Stelle des Enthusiasmus die Realitäten getreten sind. Es sind allerlei Missverständnisse zu überwinden: Unzufriedenheit der Hausfrauen über die Beiträge an die AHV für die Wäscherinnen und Spetterinnen, zu hohe Belastung der selbständig Erwerbenden, ungenügende Leistungen, als ob man bei uns an Stelle der Selbst- und Familienhilfe den "Etat-Providence" hätte einführen wollen. Die Renten unserer AHV dürfen sich durchaus sehen lassen neben den Renten des Auslandes. Man kann nicht alles durch Gesetze lösen. Der Redner vergleicht den Wert der persönlichen Anstrengung jedes Einzelnen mit der Bergbesteigung durch einen Fussgänger gegenüber der mühelosen Autofahrt zu einem Aussichtspunkt. Neben der modernen Technik hat die individuelle Anstrengung ihre Berechtigung. Die Mitarbeiter der Stiftung kümmern sich persönlich um die einzelnen alten Leute. Die Fackel der Liebe und Güte ist unserer Stiftung anvertraut, um diese individuelle Aufgabe von Mensch zu Mensch zu erfüllen.

Schluss der Sitzung 15 Uhr 30.

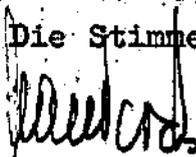
Der Präsident der
Abgeordnetenversammlung :



Der Sekretär :



Die Stimmzähler :



St. G. Aisling

Schweizerische Stiftung
"Für das Alter"

Zürich, den 18. November 1948
Mühlebachstr. 8

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "Für das Alter"

Schr geehrte Damen und Herren,
Wir haben die Ehre, Sie zu der
Dienstag, den 30. November 1948, nachmittags 2 Uhr 30 in B e r n
(Restaurant Schmiedstube, Zeughausgasse 7)
stattfindenden einunddreissigsten ordentlichen Abgeordnetenver-
sammlung der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

V e r h a n d l u n g s g e g e n s t ä n d e :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung
Herrn Bundesrat Dr.h.c. Philipp Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonal Komitees und der Schweiz.
Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der
Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1947 nach Ent-
gegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage).
4. Genehmigung des Budgets für 1949 (Beilage).
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der
Zentralkasse (Beilage).
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den
Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder
gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
7. Schlussansprache des Vizepräsidenten der Stiftung,
Herrn Nationalratspräsident A. Picot.

Jedes Kantonal Komitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren,
denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück
vergütet. Wir bitten alle Kantonal Komitees, 2 Vertreter abzuordnen.
Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Ge-
se?

PROJEKTIONEN
SCHRIFTEN
BIBLIOTHEK
KANTONALEN KOMITEES
ZENTRALKASSE
STIFTUNG "FÜR DAS ALTER"

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG

„FÜR DAS ALTER“

Bericht

DES DIREKTIONSKOMITEES

FÜR DAS JAHR

1947



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Prof. Dr. *E. Delaquis*, Bern, Präsident
W. Gürtler, Winterthur, Vizepräsident
Ing. *Georg R. von Schulthess*, Zürich, Quästor
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim
Oberst Dr. *Marco Antonini*, Lugano
Staatsrat *C. Brandt*, Neuenburg
Pfarrer *Paul Etter*, Brugg
† Oberst Dr. *M. Feldmann*, Bern
Pfarrer *G. Felix*, Splügen
Nationalrat *E. Hirzel*, Lausanne
Nationalrat *Albert Keller*, Reute
Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Genf
Pfarrdekan Dr. *A. Membrez*, Pruntrut
Dr. *A. Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozial-
versicherung, Bern
Charles Schürch, a. Sekretär des Schweiz. Gewerkschafts-
bundes, Bern
Ständerat Dr. *F. Stähli*, Siebnen
Max Syz-Tschudi, Zürich
Bezirksammann *O. Tobler*, St. Gallen
Nationalrat Dr. *K. Wick*, Luzern
Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg

a. Generaldirektor *Ch. Schnyder von Wartensee*, Bern,
Rechnungsrevisor
Direktor *J. Fischbacher*, Zürich, Rechnungsrevisor
Direktor Dr. *H. Détraz*, Vevey, Ersatzmann
Direktor Dr. *A. Rothweiler*, Winterthur, Ersatzmann

Dr. *W. Ammann*, Zürich, Zentralsekretär
Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstraße 8, Zürich 8
Postcheck VIII 8501 Zürich

Jahresbericht 1947

I. Allgemeines.

Der 6. Juli 1947 bedeutet ein Ereignis nicht nur in der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sondern auch in der Entwicklung der Stiftung „Für das Alter“. Die Annahme des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung durch die große Mehrheit des Schweizervolkes zeugt von der weitverbreiteten Einsicht in die Notwendigkeit, den Erfordernissen der heutigen Zeit gemäß für die Greise, Witwen und Waisen zu sorgen. Dazu hat die Stiftung „Für das Alter“, zu deren Errichtung der erste Grundstein am 23. Oktober 1917 gelegt worden ist, in *dreißigjähriger* unermüdlicher Aufklärungs- und Fürsorgearbeit wesentlich beigetragen.

Auch nach dem Inkrafttreten der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung hat die Stiftung „Für das Alter“ noch viel zu tun und ist nach wie vor auf das Verständnis und den tatkräftigen Beistand von Volk und Behörden angewiesen. In Art. 98 des Bundesgesetzes ist denn auch vorgesehen:

„Der Bundesrat ist befugt, den schweizerischen Stiftungen für das Alter und für die Jugend aus ordentlichen Bundesmitteln Beiträge zu gewähren zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen, denen kein Anspruch auf eine ordentliche Rente zusteht und für welche die Übergangsrente wegen besonderer Umstände (Krankheit, Unglücksfall, Überschuldung usw.) nicht ausreicht. Er kann über die Verwendung dieser Beiträge besondere Vorschriften erlassen.“

Eine weitere Möglichkeit, von Bundes wegen ungewollte Härten des Versicherungsgesetzes zu mildern, hat der Bundesbeschluss über die Errichtung von besonderen Fonds aus den Einnahmen der zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung vom 24. März 1947 geschaffen durch Zuweisung von 140 Millionen Franken an die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Gestützt auf diese beiden Bestimmungen hat das Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“ in einer Eingabe vom 12. August 1947 an das Bundesamt für Sozialversicherung zu Händen des Bundesrates das Gesuch um die weitere Ausrichtung eines Bundesbeitrages an unsere Stiftung vom 1. Januar 1948 an gerichtet. Darin sind als Aufgaben der Stiftung unter der Alters- und Hinterlassenenversicherung folgende hervorgehoben:

1. Ergänzende und zusätzliche Altersfürsorge für Schweizer über 65 Jahren;
2. Fürsorge für die vorzeitig Altersgebrechlichen vom vollendeten 60.—65. Altersjahr;
3. Altersfürsorge für Ausländer;
4. Errichtung und Ausbau von Alters- und Pflegeheimen;
5. Förderung der Alterspflege.

Die jährlichen Aufwendungen der Stiftung (Kantonalkomitees und Gesamtstiftung zusammen) wurden auf rund 5 Millionen Franken veranschlagt. Mit dieser Schätzung stimmen die Vorschläge der Kantonalkomitees über ihre voraussichtlichen Aufwendungen im Jahre 1948, welche sie auf Wunsch des Bundesamtes für Sozialversicherung auf Jahresende eingereicht haben, ziemlich genau überein.

Es wird einer zielbewussten Aufklärungstätigkeit aller Organe der Stiftung „Für das Alter“ bedürfen, bis Volk und Behörden die Notwendigkeit dieser Aufwendungen neben den bedeutenden Leistungen der Altersversicherung einsehen und bereit sind, der Stiftung die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die freiwillige Altershilfe der Stiftung verfolgt das Ziel, die Altersnot in unserem Lande zu lindern, soweit sie durch die gesetzliche Altersversicherung und Altersbeihilfe nicht beseitigt worden ist.

II. Abgeordnetenversammlung.

Am 5. September 1947 fanden sich die Abgeordneten der Kantonalkomitees sowie die Delegierten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu einer außerordentlichen Abgeordnetenversammlung in Bern ein. In seiner Eröffnungsansprache gab Bundespräsident Ph. Etter seiner Freude Ausdruck über die wichtige Annahme des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Prof. Dr. E. Delaquis, Präsident des

Direktionskomitees, orientierte über: „Die Aufgaben der Stiftung nach Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung“. Nach gewalteter Diskussion, welche Dr. A. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, eröffnete, wurde einstimmig folgender Beschluß angenommen:

„Die außerordentliche Abgeordnetenversammlung der schweiz. Stiftung „Für das Alter“ vom 3. September 1947 erblickt die Aufgabe der Stiftung nach dem Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung darin, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden die Übergangsrenten in Sonderfällen soweit nötig zu ergänzen und Fürsorgebeiträge an hilfsbedürftige alte Männer und Frauen auszurichten, welche keinen Anspruch auf eine Übergangsrente haben. Die Stiftung wird verfügbare Mittel für Beiträge an vorzeitig Altersgebrechliche, zur Förderung von Alters- und Pflegeheimen sowie für Alterspflege verwenden.

Um solche dringende Aufgaben der Altershilfe, welche nicht in den Bereich der eidgenössischen Altersversicherung fallen, durchzuführen, beschließt die Abgeordnetenversammlung, auch künftig alljährlich an das Schweizervolk zu gelangen mit der Bitte um eine freiwillige Spende für das Alter. Die Stiftung vertraut auf das große Verständnis und die erprobte Gebefreudigkeit der Mitbürger und Mitbürgerinnen, in deren Namen sie fortfahren wird mit ihren Bemühungen, den Lebensabend der alleinstehenden und oft einsamen Betagten freundlich zu gestalten.“

Die 30. ordentliche Abgeordnetenversammlung wurde am 10. November 1947 in Luzern abgehalten und von 90 Damen und Herren, darunter 49 Abgeordneten der Kantonalkomitees und 7 Delegierten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, besucht. Bundespräsident Etter eröffnete die Abgeordnetenversammlung und begrüßte Regierungsrat Leu als Vertreter des Kantons und Stadtpräsident Dr. M. Wey als Vertreter der Stadt Luzern. Der Präsident gedachte noch einmal dankbar der einmütigen Annahme der eidgenössischen Altersversicherung durch die Schweizerbürger aller Landesteile. Die Verwirklichung dieses großen Werkes stellt unsere Stiftung vor eine Neuorientierung ihrer Aufgaben. Es ist nicht von ungefähr, daß gerade in diesem Zeitpunkt die Abgeordnetenversammlung zum erstenmal die Bundesstadt verläßt.

Wir müssen dem Schweizervolk den Gedanken näherbringen, daß unsere Stiftung auch noch neben der Alters- und Hinterlassenenversicherung ihren Platz hat. Vielleicht läßt sich der Gedanke der Fühlungnahme mit dem Schweizervolk noch weiter ausbauen. Wenn wir hinausgehen in die verschiedenen Hauptstädte unseres Landes und mit der Abgeordnetenversammlung eine öffentliche Tagung verbinden würden mit Referaten über die Stiftung und mit Vorträgen über das Alter überhaupt, über alles, was Ehrfurcht vor dem Alter bedeutet, würden wir den Gedanken für das Alter in neue Kreise tragen.

Nach einem Wort des Dankes an Dr. W. Ammann, der nun 25 Jahre lang als Sekretär der Stiftung gewirkt hat, gedenkt Bundespräsident Etter der im letzten Jahr Heimgegangenen: Oberst Dr. Markus Feldmann, Mitglied des Direktionskomitees von Anfang an; Frau Dr. Schilling-von Arx, die als Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft stets an der Abgeordnetenversammlung teilgenommen hat; a. Schulinspektor Dr. E. Hafer, Vizepräsident des Glarner Kantonalkomitees von Anfang an; Domherr D. Imesch, Präsident des Walliser Kantonalkomitees von 1929 bis 1943, seither Ehrenpräsident. Die Anwesenden erweisen den Verstorbenen die letzte Ehre.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1946 werden unter Verdankung der Rechnungsführung des Zentralquästors von Schulthess genehmigt, ebenso das Budget für 1948, das mit einem Fehlbetrag von Fr. 64 000.— abschließt. Folgende vom Direktionskomitee beantragte Subventionen und Kredite aus der Zentralkasse werden bewilligt: Asile des vieillards confédérés Genève Fr. 5000.—, Asile de vieillards-hommes Beaugard-Neuchâtel Fr. 5000.—, Frauenheim Gottlieben Meggen Fr. 5000.—, Hospice de la Providence Fribourg Fr. 5000.—, Ricovero S. Famiglia Loco Fr. 3000.—, Ricovero S. Rocco Morbio Inferiore Fr. 5000.—, Bürgerheim Unteriberg Fr. 2000.—; Altersfürsorge in Berggegenden Fr. 15 000.—, Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 10 000.—, Förderung der Alterspflege Fr. 25 000.—, zusätzliche Fürsorgebeiträge Fr. 10 000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 10 000.—, zusammen Fr. 100 000.—. Auf Antrag des Direktionskomitees kommen den Kantonalkomitees 95 Prozent und der Zentralkasse 5 Prozent des Sammlungsergebnisses 1947 zu.

Nationalrat A. Picot, Vizepräsident der Stiftung, schloß die Versammlung mit einer Ansprache, worin er seiner Freude Ausdruck gab über die Verlegung der Abgeordnetenversammlung nach Luzern. Das Abstimmungsresultat vom 6. Juli war für die Genfer ganz besonders überraschend. Das Genfer Volk hat am 6. Juli bewiesen, daß es sein Schweizerherz einem großen nationalen Werk nicht verschließt. Die Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung wird von uns allen große Opfer verlangen. Jeder Schweizer muß aber seinem guten Willen vom 6. Juli auch die gute Tat folgen lassen. Er ist überzeugt, daß auch unsere Stiftung neben der AHV wichtige Aufgaben zu erfüllen hat.

III. Kantonale Komitees.

Es war unvermeidlich, daß die Einführung der Übergangsordnung am 1. Januar 1946 und die Annahme der Alters- und Hinterlassenenversicherung mit ihren wesentlich erhöhten Leistungen in der Öffentlichkeit die Erwartung geweckt haben, daß die Tätigkeit der Stiftung nicht mehr so nötig sei. Der generelle Charakter der Übergangsordnung und der Altersversicherung bringt es aber mit sich, daß zahlreiche Fälle von Altersnot nicht oder nicht genügend berücksichtigt werden können. Auch haben die im Herbst 1945 auf 30, 40 und 50 Franken im Monat angesetzten Altersrenten der Übergangsordnung im Lauf der Jahre 1946 und 1947 an Kaufkraft eingebüßt und mußten in steigendem Umfange durch Fürsorgebeiträge der Stiftung ergänzt werden.

Umso dankbarer sind wir den vielen Altersfreunden, welche unserer Stiftung die Treue gehalten haben und verstehen, daß den alten Leuten mit dem bloßen Recht auf eine gesetzliche Altersrente ein schlechter Dienst erwiesen würde, wenn sich niemand mehr um sie kümmern würde und sie sich selber überlassen blieben. Vor kurzem gestand uns der Mitarbeiter einer öffentlichen Altersbeihilfe, welcher Tausende von Greisen und Greisinnen besucht hatte, ein wie großes Bedürfnis nach persönlicher Beratung und Hilfe er immer wieder antreffe, das er in seiner amtlichen Eigenschaft nicht befriedigen könne.

Wir danken daher vor allem unsern freiwilligen Helfern und Helferinnen in den Kantonen und Gemeinden, welche dieses

Verlangen der Betagten spüren und nicht müde werden, bei ihren Altersbesuchen auf die geäußerten Wünsche einzugehen und sie so weit als möglich zu erfüllen. Früher fehlte bei der großen Zahl der Fälle oft die nötige Zeit dazu. Heute kann sich der Patron der Stiftung in der Regel besser um die einzelnen alten

Tabelle I.
Sammlungsergebnisse.

	1947		1946
	pro Kopf Cts.	absolut Fr.	Fr.
Aargau	23,74	64 217.15	70 877.95
Appenzell A.-Rh.	30,36	13 587.25	14 918.30
Appenzell I.-Rh.	19,47	2 606.20	2 656.—
Basel-Land	31,82	30 055.21	30 613.58
Basel-Stadt	20,27	34 448.53	40 896.11
Bern	14,49	96 034.17	107 598.52
Berner Nordjura	13,32	8 830.65	8 319.70
Freiburg	10,39	15 795.50	19 579.20
Genf	6,81	11 912.20	11 291.75
Glarus	33,23	11 553.85	12 620.45
Graubünden	15,13	20 204.60	20 897.45
Luzern	12,44	25 710.60	27 727.35
Neuenburg	8,84	10 419.05	11 991.89
Nidwalden	15,91	2 761.—	2 663.72
Obwalden	24,5	4 983.65	5 207.80
St. Gallen	41,02	117 408.54	127 756.42
Schaffhausen	9,96	5 357.—	5 127.—
Schwyz	15,27	10 161.65	12 400.35
Solothurn	30,03	46 488.20	47 099.70
Thurgau evang.	34,19	31 627.49	34 625.50
Thurgau kath.	13,77	6 150.30	7 721.49
Tessin	15,76	25 984.33	28 527.07
Uri	26,16	7 141.25	8 241.25
Waadt	10,41	35 762.40	45 052.25
Wallis	9,33	13 821.27	14 473.95
Zug	24,46	8 964.42	10 094.80
Zürich	14,71	99 239.76	250 775.94
Schweiz	17,83	760,760.22	979 755.49

Leute kümmern. Wer diese Möglichkeit qualitativer Hilfe in jedem einzelnen Fall ergreift, trägt dazu bei, daß die Altersversicherung ihr Ziel erreicht, den Lebensabend der Greise und Greisinnen freundlicher zu gestalten.

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von Fr. 979 755.49 im Jahre 1946 weiter zurückgegangen auf Fr. 760 760.22 im Jahre 1947 (s. Tabelle 1). Dieser empfindliche Rückschlag war nach der Annahme der eidgenössischen Altersversicherung zu erwarten. Es wird unsere Aufgabe sein, durch den Hinweis auf die vorkommenden Fälle von nicht beseitigter Altersnot unser Volk davon zu überzeugen, daß die freiwillige Altershilfe der Stiftung nach wie vor notwendig ist und vermehrte Mittel braucht.

Nach der Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (s. Tabelle 2) haben unsere Kantonalkomitees in den 30 Jahren

Tabelle 2.

Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung.

1918—1947

1918	Fr. 246 754.96	1933	Fr. 876 835.19
1919	" 561 417.84	1934	" 838 950.03
1920	" 420 089.46	1935	" 838 101.28
1921	" 472 015.38	1936	" 827 753.64
1922	" 565 419.02	1937	" 867 798.07
1923	" 617 775.29	1938	" 875 800.94
1924	" 622 940.74	1939	" 891 242.67
1925	" 704 151.82	1940	" 915 271.41
1926	" 757 545.82	1941	" 952 756.81
1927	" 790 607.29	1942	" 1 048 837.69
1928	" 848 156.12	1943	" 1 067 776.96
1929	" 889 326.70	1944	" 1 099 139.53
1930	" 878 761.77	1945	" 1 084 062.26
1931	" 851 529.65	1946	" 979 755.49
1932	" 894 298.22	1947	" 760 760.22
1918—1932	10 120 790.08	1933—1947	13 924 928.38

Die ersten 30 Sammlungen 1918/1947 zusammen Fr. 24,045,928.46.

1918—1947 insgesamt Fr. 24 045 718.46 zusammengebracht. Dabei sind vom jährlichen Bruttoertrag (letztes Jahr Fr. 816 234.59) die kantonalen Sammlungskosten bereits in Abzug gebracht. Auch sind Erbschaften, Legate und Schenkungen außerhalb der Sammlung in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Seit der Einführung der Übergangsordnung, welche die Finanzen der Kantone in vermehrtem Umfange beanspruchte, sind die Zuwendungen der Kantone an die Kantonalkomitees der Stiftung stark gesunken von Fr. 164 201.45 im Jahre 1946 auf Fr. 76 817.30 im Jahre 1947 (s. Tabelle 3).

Tabelle 3.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees.

	1947 Fr.	1946 Fr.
Aargau	18 022.30	18 139.45
Appenzell A.-Rh.	100.—	100.—
Appenzell I.-Rh.	700.—	700.—
Basel-Land	5 000.—	5 000.—
Bern	—.—	50 000.—
Freiburg	—.—	305.—
Graubünden	6 500.—	6 750.—
Nidwalden	500.—	500.—
Obwalden	1 355.—	1 305.—
St. Gallen	—.—	5 885.—
Schwyz	1 000.—	1 000.—
Solothurn	5 000.—	5 000.—
Thurgau evang.	5 376.—	5 376.—
Thurgau kath.	2 624.—	2 624.—
Tessin	4 345.—	4 932.—
Uri	5 000.—	5 000.—
Waadt	20 000.—	—.—
Zug	1 295.—	1 585.—
Zürich	—.—	50 000.—
Schweiz	76 817.30	164 201.45

Fürsorge. Die Zahl der Greise und Greisinnen, welche Fürsorgebeiträge erhalten haben, ist leicht zurückgegangen von

23 261 im Jahre 1946 auf 22 387 im Jahre 1947 (s. Tabelle 4). Dagegen hat die Gesamtsumme der Fürsorgebeiträge zugenommen von Fr. 3 323 805.76 im Jahre 1946 auf Fr. 4 005 967.01 im Jahre 1947. In dieser Zunahme des durchschnittlichen Fürsorgebeitrages kommt die wachsende Teuerung deutlich zum Ausdruck.

Tabelle 4.

Zahl der bedürftigen Greise und Totalsumme der Fürsorgebeiträge.

	Zahl der Greise		Fürsorgebeiträge	
	1947	1946	1947 Fr.	1946 Fr.
Aargau	1 735	2 328	243 140.—	229 625.—
Appenzell A.-Rh.	596	510	69 555.—	68 090.—
Appenzell I.-Rh.	107	93	12 740.—	12 898.85
Basel-Land	1 034	970	106 925.—	107 411.50
Basel-Stadt	655	406	167 058.50	146 643.50
Bern	2 839	2 356	452 867.50	421 805.—
Berner Nordjura	807	368	74 626.10	39 687.80
Freiburg	623	855	100 171.36	77 666.67
Genf	665	516	114 812.25	108 794.15
Glarus	344	269	66 885.—	56 035.—
Graubünden	647	430	123 625.—	51 571.—
Luzern	763	817	168 160.45	160 402.23
Neuenburg	345	361	124 885.—	103 853.—
Nidwalden	101	96	16 373.90	16 037.25
Obwalden	139	149	20 570.05	23 044.—
St. Gallen	2 425	2 943	542 966.60	535 761.15
Schaffhausen	163	128	23 915.—	17 105.—
Schwyz	425	669	38 190.—	44 378.—
Solothurn	965	2 653	155 982.35	134 009.22
Thurgau evang.	445	430	102 195.—	92 590.—
Thurgau kath.	142	145	32 435.—	23 325.—
Tessin	1 641	1 410	153 526.30	95 109.29
Uri	182	152	36 590.—	22 940.—
Waadt	1 582	1 658	296 873.65	280 185.50
Wallis	931	918	74 075.—	109 485.—
Zug	152	175	40 154.—	36 160.50
Zürich	1 934	1 456	646 669.—	309 192.15
Schweiz	22 387	23 261	4 005 967.01	3 323 805.76

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Der Totalbetrag hat sich von Fr. 43 100.80 im Jahre 1946 stark vermehrt auf Fr. 153 062.15 im Jahre 1947, vor allem wegen des Beitrages des Genfer Kantonalkomitees von Fr. 121 836.25 an die Stiftung zum Bau von Wohnungen für alte Leute, welche ein neues Bauprojekt ausführt (s. Tabelle 5).

Tabelle 5.

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen.

	1947 Fr.	1946 Fr.
Appenzell I.-Rh.	4,000.—	4,000.—
Basel-Land	2,800.—	2,800.—
Genf	121,836.25	—.—
Glarus	—.—	300.—
Neuenburg	550.—	550.—
Thurgau kath.	1,000.—	—.—
Tessin	6,565.90	3,070.80
Uri	510.—	510.—
Zürich	15,800.—	10,750.—
Schweiz	153,062.15	43,100.80

Aufwendungen für Alterspflege. Diese Aufwendungen haben, obgleich leider nicht alle Kantonalkomitees sie in ihren Rechnungsberichten gesondert aufgeführt haben, sich erfreulich entwickelt. Während die Kantonalkomitees im Jahre 1946 den Betrag von Fr. 164 502.18 für Alterspflege verausgabt haben, leisteten sie im Jahre 1947 für diesen Zweck Beiträge von Fr. 245 974.48 (s. Tabelle 6).

Gesamtaufwand der freiwilligen Altershilfe. Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1947 an Fürsorgebeiträgen, Subventionen an Altersheime sowie für Alterspflege Fr. 4 405 003.64 ausgeben können gegen Franken 3 531 408.74 im Jahre 1946 (s. Tabelle 7). In den 30 Jahren 1918 bis 1947 haben sie volle Fr. 91 299 269.35 für freiwillige Altershilfe aufwenden können. Mit Einschluß der Leistungen der Zentralkasse hat die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ seit ihrer Gründung im Jahre 1918 über Fr. 92 830 000.— im Sinne ihres

Stiftungszweckes zur Linderung der Not der bedürftigen Greise und Greisinnen im ganzen Lande verwendet.

Tabelle 6.

Aufwendungen für Alterspflege.

	1947 Fr.	1946 Fr.
Aargau	4 961.45	4 102.—
Appenzell A.-Rh.	1 585.—	1 953.50
Appenzell I.-Rh.	370.—	540.—
Basel-Land	753.—	222.—
Basel-Stadt	22 108.27	13 063.38
Berner Nordjura	3 113.75	1 510.70
Freiburg	4 623.70	4 933.—
Genf	2 280.05	589.45
Glarus	2 925.10	225.40
Graubünden	4 500.—	—
Luzern	9 981.88	—
Nidwalden	1 554.26	1 553.30
Obwalden	254.95	326.—
St. Gallen	3 010.—	5 660.—
Schaffhausen	5 805.90	4 261.—
Schwyz	670.80	—
Solothurn	16 040.90	14 806.—
Thurgau evang.	682.90	900.05
Thurgau kath.	450.—	200.—
Tessin	18 218.05	14 518.40
Uri	2 390.10	1 950.—
Waadt	44 951.45	32 341.60
Wallis	3 106.87	753.80
Zug	405.—	170.—
Zürich	91 231.10	59 922.60
Schweiz	245 974.48	164 502.18

IV. Direktionskomitee.

Als Nachfolger von Pfarrer J. Roffler hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft Pfarrer G. Felix in Splügen in das Direktionskomitee abgeordnet. Damit ist unser Wunsch, wieder

einen Vertreter des Kantons Graubünden und Kenner der Lebensverhältnisse der Alten in den Bergen zu erhalten, erfüllt worden.

Tabelle 7.

Fürsorgetätigkeit 1918—1947.

	Zahl der bedürftigen Greise	Totalsumme der Fürsorgebeiträge	
		Fr.	Beiträge an Asyl-, für Subventionen und Alterspflege Fr.
1918—20	2 434	246 782.54	78 500.—
1921	3 989	347 454.60	68 904.85
1922	4 825	462 721.80	50 876.84
1923	6 709	686 017.15	67 072.70
1924	7 931	825 752.70	36 719.03
1925	9 616	973 581.10	27 001.03
1926	10 970	1 098 812.07	104 876.80
1927	11 876	1 136 275.40	118 172.65
1928	13 990	1 301 594.95	58 273.62
1929	16 280	1 576 915.59	97 992.40
1930	18 651	1 822 833.48	21 816.50
1931	20 821	2 047 047.28	13 100.33
1932	23 558	2 423 963.65	20 330.90
1933	27 089	2 922 007.05	12 241.65
1934	30 953	3 398 257.14	19 450.—
1935	33 515	3 775 270.33	7 767.20
1936	36 290	3 989 482.12	12 100.45
1937	38 089	4 111 809.95	52 917.10
1938	39 226	4 298 050.88	57 115.25
1939	39 470	4 466 336.68	65 676.80
1940	38 911	4 684 474.79	58 486.76
1941	39 136	5 337 613.56	130 853.20
1942	40 880	6 581 292.29	133 684.46
1943	39 916	7 776 029.79	171 199.94
1944	40 402	8 677 999.81	209 469.91
1945	31 935	6 456 850.86	243 129.05
1946	23 261	3 323 805.76	207 602.98
1947	22 387	4 005 967.01	399 036.63
		88 754 900.32	2 544 369.03

Die Förderung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Umstellung der Arbeit der Stiftung nach Annahme des Bundesgesetzes und die Vorbereitung einer Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung wegen Erneuerung des Bundesbeitrages an die Stiftung bildeten die außerordentlichen Geschäfte, welche das Direktionskomitee neben den ordentlichen in drei Sitzungen behandelte.

Die Förderung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung entspricht § 2 Zif. 3 der Stiftungsurkunde, wonach „der Zweck der Stiftung ist, alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen zu unterstützen“. In § 14 wird zudem ausdrücklich statuiert: „Die Stiftung verwendet ihre gesammelten Gelder . . . b) zur Förderung aller Bestrebungen für Altersversicherung und insbesondere auch für gesetzliche“. Gestützt auf diese Bestimmungen beschloß das Direktionskomitee einmütig auf Antrag seines Präsidenten einen Beitrag von Fr. 10 000 an das eidgenössische Aktionskomitee. Auch ermächtigte es den Zentralsekretär, unsere Zeitschrift „Pro Senectute“ in den Dienst der Aufklärung und Werbung für das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu stellen.

Die Umstellung der Arbeit der Stiftung beschäftigte das Direktionskomitee in einer unmittelbar nach der Annahme der eidgenössischen Altersversicherung abgehaltenen Sitzung. Es herrschte übereinstimmend die Überzeugung, daß die Sammlungs- und Fürsorgetätigkeit fortgesetzt werden müsse. Um die Kantonalkomitees so rasch als möglich über die notwendig werdende Umstellung der Arbeit zu orientieren und gleichzeitig die Öffentlichkeit über die verbleibenden Aufgaben der Stiftung aufzuklären, wurde die Einberufung einer außerordentlichen Abgeordnetenversammlung auf Anfang September beschlossen.

Die Erneuerung des Bundesbeitrages an die Stiftung wurde in der ersten Sitzung nach der Abstimmung vom 6. Juli 1947 eingehend erörtert. Nach zuvorkommender Auskunfterteilung des Direktors des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. A. Saxer, über die bestehenden Möglichkeiten und Aussichten wurde eine Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung beschlossen, welche vom Bureau bereinigt wurde und am 12. August 1947 abging.

V. Zentralsekretariat.

Neben dem Präsidenten des Direktionskomitees wirkte der Zentralsekretär als Mitglied des eidgenössischen Aktionskomitees für die Annahme des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und nahm an verschiedenen Sitzungen teil. Eine große Genugtuung bereitete ihm der einmütige Beschluß des Aktionskomitees in seiner Schlußsitzung, den verbleibenden Saldo von Fr. 8.200 der Stiftung „Für das Alter“ in Anerkennung ihres tatkräftigen Einstehens für das Versicherungswerk zu überweisen. Auch als Referent und in der Diskussion konnte der Zentralsekretär in verschiedenen Versammlungen für die eidgenössische Altersversicherung eintreten.

Der Vorbereitung der Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung wegen Erneuerung des Bundesbeitrages an die Stiftung widmete er seine ganze Aufmerksamkeit. Auch die Organisation der außerordentlichen Abgeordnetenversammlung und freien Aussprache vom 3. September 1947 nahm ihn stark in Anspruch. Der einmütige Entscheid der Delegierten, die Sammlungs- und Fürsorgetätigkeit der Stiftung fortzusetzen unter Anpassung an die veränderte Sachlage, schuf die Grundlage für die weitere Arbeit.

An einer Versammlung der Mitarbeiter des Zuger Kantonalkomitees referierte der Zentralsekretär über die Aufgaben der Stiftung nach Inkrafttreten der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Im Laufe des Jahres besuchte er verschiedene andere Kantonalkomitees. Auf freundliche Einladung nahm er an Sitzungen des Waadtländischen und Walliser Kantonalkomitees teil.

Die Sammlung der Kantonalkomitees wurde durch einen packenden Aufruf des Stiftungspräsidenten, Bundespräsident Dr. h. c. Philipp Etter, durch ein gediegenes Plakat des Graphikers Hans Aeschbach, durch die Herausgabe des volkstümlichen Bildes „Alter Appenzeller Hausierer“ von Prof. Ch. A. Egli sowie eines Flugblattes unterstützt.

Die Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“ vollendete Ende 1947 ihren 25. Jahrgang. Mit 11000 zahlenden Abonnenten und 4000 Mitarbeitern, welche sie unentgeltlich erhalten, hat sie sich einen großen Kreis von Freunden und Gönnern erworben und wirbt in eindrucklicher Weise für die Sache der Alten.

VI. Rechnung.

Die *Einnahmen* der Zentralkasse aus der Abgabe sind im Berichtsjahr infolge des Rückganges der kantonalen Sammlungen weiter um über Fr. 10 000.— gesunken von Fr. 48 987.— auf Fr. 38 038.—, die direkten Zuwendungen von Fr. 40 454.— auf Fr. 32 178.—. Dazu kommt allerdings die für alleinstehende Frauen in Berggegenden bestimmte Erbschaft von Fräulein Anne E. Oakley im Betrage von Fr. 197 917.60.

Die *Ausgaben* für die Verwaltung haben von Fr. 44 852.— zugenommen auf Fr. 48 086.—. Als Folge unvermeidlicher Anpassung an die Teuerung erhöhten sich die Aufwendungen für Besoldungen und Lohnausgleich von Fr. 30 701.— im Vorjahre auf Fr. 31 759.—. Die Abhaltung einer außerordentlichen Abgeordnetenversammlung verursachte eine ausnahmsweise Vermehrung der Kosten für Delegiertenversammlung und Direktionskomitee von Fr. 3 089.— im Jahre 1946 auf Fr. 5 316.—. Die Vergabungen und Fürsorgebeiträge stiegen von Fr. 83 165.— auf Fr. 118 478.—, insbesondere wegen erhöhter Aufwendungen für Altersfürsorge in Berggegenden und für zusätzliche Fürsorgebeiträge.

Infolge der verminderten Einnahmen und erhöhten Ausgaben entstand im Jahre 1947 ein *Defizit* von Fr. 17 765.60, wodurch das Stiftungsgut von Fr. 2 178 416.53 auf Fr. 2 160 650.73 zurückging.

In der *Bilanz* sind der „Fonds der Freunde unserer Bergtäler“, der bisher gesondert aufgeführt wurde, der neue „Anne E. Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden“ und der „Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege“ unter dem gemeinsamen Titel „Zweckgebundene Fonds“ zusammengefaßt und gekennzeichnet worden.

Bei den *Aktiven* ist infolge der Aufnahme des „Fonds der Freunde unserer Bergtäler“ und des „Anne E. Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden“ in die allgemeine Bilanz eine verhältnismäßig große Vermehrung des Wertschriftenportefeuilles eingetreten. Dafür sind die Bankguthaben im Vergleich zum Vorjahre stark gesunken.

Bei den *Passiven* sind zu Lasten des N.-R.-Fonds Fr. 10 000.— dem Konto Altersfürsorge in Berggegenden, Fr. 10 000.— dem

Konto Zusätzliche Fürsorgebeiträge und Fr. 20 000.— dem Konto Förderung der Alterspflege sowie zu Lasten des Konto Zeitschrift Fr. 10 000.— dem Fonds für Angestelltenfürsorge überwiesen worden. Die beiden, in den früheren Rechnungen angeführten Konti „Außerordentliche Kredite“ und „Mobilisationsfürsorge“ wurden aufgehoben, da sie obsolet geworden sind; der entsprechende Betrag von Fr. 14 155.— wurde zu Abschreibungen auf den Wertschriften verwendet.

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Aufwendungen der Zentralkasse für Altershilfe im Jahre 1947:

	Fr.
Beiträge an Altersheime	30 000.—
Altersfürsorge in den Berggegenden . .	29 490.—
Förderung der Alterspflege	23 987.—
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	13 393.—
Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	8 173.—
Altersfürsorge für Auslandschweizer . .	2 485.05
Sonstige Altersfürsorge und Alterspflege	10 949.81
	<u>118 477.86</u>

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident: Prof. E. Delaquis. Der Sekretär: W. Ammann.

Jahresrechnung 1947 der schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

a) Allgemeine Rechnung

Einnahmen		
Saldoovortrag		2 178 416.53
Kantonale Sammlungen	760 760.22	
abzügl. Anteil der Kantonal Komitees	<u>722 722.27</u>	38 037.95
Direkte Zuwendungen		32 178.10
Zinsanteil Dürr-Widmer-Fonds		3 804.70
Erbschaft Anne E. Oakley für alleinstehende Frauen in Berggegenden		197 917.60
Zinsen auf Wertschriften	100 318.70	
abzüglich Verzinsung der Fonds	<u>9 281.75</u>	91 036.95
Rückerstattung vom Aktionskomitee für die AHV		8 200.—
Entnahmen aus Konto:		
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	4 393.—	
Altersfürsorge in Berggegenden	<u>13 490.—</u>	17 883.—
		<u>2 567 474.83</u>

Ausgaben		
Verwaltung:		
Allgemeine Unkosten	9 609.39	
Reisespesen	650.30	
Besoldungen und Lohnausgleich	31 759.50	
Delegiertenversammlung und Direktionskomitee	5 316.25	
Jahresbericht	<u>750.90</u>	48 086.34
Propaganda für kantonale Sammlungen		21 337.35
Werbung für die AHV		10 650.—
Vergabungen und Fürsorgebeiträge:		
Asile des vieillards confédérés Genève	5 000.—	
Asile de vieillards-hommes Beauregard-Neuchâtel	5 000.—	
Frauenheim Gottlieben Meggen	5 000.—	
Hospice de la Providence Fribourg	5 000.—	
Ricovero S. Famiglia Loco	3 000.—	
Ricovero S. Rocco Morbio Inferiore	5 000.—	
Bürgerheim Unteriberg	2 000.—	
Altersfürsorge für Auslandschweizer	2 485.05	
Asylversorgung Anormaler	8 173.—	
Altersfürsorge in Berggegenden	29 490.—	
Förderung der Alterspflege	23 987.—	
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	13 393.—	
Kredit Direktionskomitee	<u>10 949.81</u>	118 477.86
Übertrag auf Konto:		
Altersfürsorge für Auslandschweizer	2 514.95	
Asylversorgung Anormaler	1 827.—	
Förderung der Alterspflege	<u>6 013.—</u>	10 354.95
Anne E. Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden		197 917.60
Saldo (Stiftungsgut)		<u>2 160 650.73</u>
		<u>2 567 474.83</u>

Jahresrechnung 1947 der schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

b) Bilanz per 31. Dez. 1947

Aktiven		Passiven	
Kassa und Postcheck	7,827.82	Drucksachen und Bilder	31,659.40
Bankguthaben	53,120.65	Zeitschrift	27,266.97
Wertschriften	3,176,010.86	Förderung der Alterspflege	90,244.70
Kantonalkomitees	49,558.30	Februar-Stiftung	39,476.—
		Altersfürsorge in Berggegenden	97,408.84
		Alleinstehende Frauen in Berggegenden	989.60
		N.-R.-Fonds	157,489.80
		Asylversorgung Anormaler	12,390.60
		Altersfürsorge für Auslandschweizer	12,507.89
		Zusätzliche Fürsorgebeiträge	44,216.—
		Vergabungen und Kredite	14,640.10
		Fonds für Angestelltenfürsorge	231,965.—
		Transitorische Posten	36,914.15
		Saldo (Stiftungsgut)	2,160,650.73
		Zweckgebundene Fonds:	
		Fonds der Freunde unserer Bergtäler	107,700.25
		Anne E. Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	107,917.60
		Dreyfus-Brodsky-Fonds für Alterspflege	22,080.—
	<u>3,285,517.63</u>		<u>3,285,517.63</u>

c) Rechnung Bundes-Subvention

Saldo vortrag	85,259.15	Überweisung an die Kantonalkomitees	3,000,000.—
Überweisung des Bundes	3,000,000.—	Saldo: Bankguthaben	44,102.50
Zinsen abzüglich Spesen und Kommission	8,574.—	Wertschriften	49,730.65
	<u>3,093,833.15</u>		93,833.15
			<u>3,093,833.15</u>

Der Quästor: Georg R. v. Schulthess

Bern und Zürich, den 20. August 1948.

Bericht der Revisoren über die Rechnung des Jahres 1947 der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“

Die Jahresrechnung 1947 ist von der FIDES Treuhand-Vereinigung in eingehender Weise überprüft und das Ergebnis in einem ausführlichen Berichte vom 9. Juli und einem kurzen Ergänzungsbericht vom 4. August 1948 niedergelegt worden. Es ergibt sich eine einwandfreie Führung der Rechnung und völlige Übereinstimmung der Bücher mit der gedruckten Jahresrechnung. Die Bewertung der Aktiven entspricht anerkannten Grundsätzen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 1947 zu genehmigen und dem Zentralquästor, Herrn Ing. Georg R. von Schulihess, sowie dem Zentral-Sekretär, Herrn Dr. Ammann und seiner Mitarbeiterschaft den besten Dank auszusprechen.

Die Revisoren: sig. *Charles Schnyder*
sig. *J. Fischbacher.*

Adressen der Kantonalkomitees

A a r g a u.

Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg.
*Sekretärin: Fräulein Alice Heuberger, Spitalrain 3, Brugg.
Kassier: Lehrer Fritz Leimgruber, Brittnau.

A p p e n z e l l A.-Rh.

Präsident: Nationalrat Albert Keller, Reute.
*Kassier: a. Lehrer J. Tobler, Herisau.

A p p e n z e l l I.-Rh.

Präsident: Nationalrat Dr. Albert Broger, Appenzell.
Sekretär: Lehrer A. Koller, Appenzell.
*Kassier: Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell.

B a s e l - L a n d.

Präsident: Regierungsrat Dr. H. Gschwind, a. Nationalrat, Liestal.
*Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Liestal.

B a s e l - S t a d t

Präsident: Dr. W. Bernoulli-Leupold, Theodorsgraben 4, Basel.
Kassier: Daniel Wenger-Rychen, Basel.
*Altersfürsorgestelle: St. Albanvorstadt 24, Basel.

*Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Bern.

Präsident: Pfarrer E. F. Mathys, Aarhaldenstr. 15, Bern.

*Sekretär-Kassier: Rolf Wäber, Fürspr., Schanzenstr. 1, Bern.

Berner Nordjura.

Präsident: Dr. A. Membrez, curé-doyen, Porrentruy.

*Secrétaire: J. Miserez, préposé aux Oeuvres sociales, Porrentruy.

Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

Präsident: Directeur A. Roggo, rue de l'Université, Fribourg.

*Mademoiselle Th. Moret, Gambach 11, Fribourg.

Caissier: G. Jaeger, Banque populaire suisse, Fribourg.

Genf.

*Président: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.

Secrétaire: Mlle. Blanche Herod, Av. Marc Monnier 7, Genève.

Caissier: Etienne de Rham, directeur de la Banque de Paris et des Pays bas, Genève.

Glarus.

*Präsident: Pfarrer K. Wild, Mittlödi.

Sekretär: Fr. Büsser, Lehrer, Glarus.

Kassier: Fritz Jenny, Prokurist, Rain, Ebnenda.

Graubünden.

*Präsident: Pfarrer J. Kessler, Jenaz.

Kassier: Chr. Buchli-Schüpbach, Chur.

Luzern.

Präsident: a. Oberrichter Dr. R. Mayr v. Baldegg, Luzern.

*Sekretärin: Fräulein Marie Grüter, Hirschemattstr. 6, Luzern.

Kassierin: Frau E. Schweizer, Hirschemattstr. 6, Luzern.

Neuenburg.

*Président: Pasteur G. Vivien, Peseux s/Neuchâtel.

Secrétaire: Pasteur H. Pigeon, St-Aubin.

Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., Neuchâtel.

Nidwalden.

*Präsident: Regierungsrat Dr. J. Odermatt, Buochs.

Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

*Präsident: Regierungsrat Arn. Ming, Lungern.

Sekretärin: Fräulein Therese Eftlin, Lehrerin, Kerns.

Kassier: Pfarrhelfer C. Lüthold, Sarnen.

St. Gallen.

Präsident: Bezirksammann Oscar Tobler, St. Gallen.

*Sekretariat der St. Gall. Stiftung, St. Leonhardstr. 61, St. Gallen

Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstr. 17, St. Gallen.

Schaffhausen.

*Präsident und Kassier: a. Stadtrat P. Strub, Oberstadt 14, Schaffh.
Sekretär: Franz Fischer, kant. Fürsorgesekretär, Herblingen.

Schwyz.

Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbühl.
*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.
Kassier: Damian Camenzind, Vizedirektor, Schwyz.

Solothurn.

Präsident: Dr. Walter Frölicher, Wengistr. 2, Solothurn.
Kassier: H. Böhli, Direktor der Schweiz. Volksbank, Solothurn.
*Sekretariat des sol. Kant.-Komitees, Hauptgasse 12, Solothurn.

Thurgau evang.

Präsident: Pfarrer Rud. Pfisterer, Frauenfeld.
*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstr. 173, Frauenfeld.
Kassier: E. Kübler, Wiesenstr. 10, Frauenfeld.

Thurgau kath.

Präsident: Dekan Joh. Haag, Frauenfeld.
*Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Zürcherstr. 161, Frauenfeld.
Kassier: a. Lehrer Bernhard Hux, Frauenfeld.

Tessin.

Presidente: Dr. med. L. Airoldi, piazza Dante, Lugano.
*Segretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.
Cassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 1, Lugano

Uri.

*Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld.
Sekretär: W. Gisler, Erstfeld.
Kassier: Pfarrer A. Imholz, Attinghausen.

Valais.

Präsident: Dr. J. Bayard, bischöfl. Kanzler, Sitten.
*Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.
Caissier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Vaud.

Präsident: Pasteur Henri Narbel, Corseaux pr. Vevey.
*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, 1, rue de l'Ecole supérieure.
Lausanne.

Zug.

Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steiner, Zug.
*Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldsgasse 13, Zug.

Zürich

Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.
Kassier: Oberst J. Spoerri, a. Sekundarlehrer, Schlösslistr. 17, Zürich 7
*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.



B U D G E T 1 9 4 9 .

	<u>1949</u>	<u>1948</u>	<u>Rechnung 1947</u>
	Fr.	Fr.	Fr.
<u>E i n n a h m e n</u>			
Anteil an kant. Sammlungen	30'000	30'000	38'037.95
Zinsen auf Wertschriften	80'000	80'000	91'036.95
<u>Total Einnahmen :</u>	<u>110'000</u>	<u>110'000</u>	<u>129'074.90</u>
(ohne direkte Zuwendungen)			
<u>A u s g a b e n</u>			
Vergabungen, Kredite und Fürsorgebeiträge	100'000	100'000	118'477.86
Propaganda für kant. Sammlungen	22'000	22'000	21'337.35
Verwaltung :			
Allgemeine Unkosten	12'000	12'000	9'609.39
Reisespesen	600	600	650.30
Deutscher & franz. Jahresbericht	900	900	750.90
Besoldungen (und Lohnausgleich)	34'000	34'000	
Beiträge AHV & Personalversicherung	1'000	1'000	31'759.50
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	3'500	3'500	5'316.40
<u>Total Ausgaben :</u>	<u>174'000</u>	<u>174'000</u>	<u>187'901.55</u>
abzüglich ordentliche Einnahmen	110'000	110'000	129'074.90
<u>F e h l b e t r a g ,</u>			
der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist :	64'000	64'000	58'826.65
	=====	=====	=====

A n t r ä g e

des Direktionskomitees für Subventionen und Kredite :

Altersheim Sonnhalde Bern	Fr.	5'000.--
Asile de vieillards Siviriez	"	5'000.--
Asile suisse des vieillards Paris	"	5'000.--
Asyl. St. Joseph Luzern	"	2'000.--
Fondation des Logements pour personnes âgées Genève	"	7'500.--
Hospice de Ste Catherine Sion	"	2'000.--
Ricovero B. Pietro Berno Ascona	"	2'500.--
Aargauische Pflegeanstalt Muri	"	5'000.--
Total Subventionen :		Fr. 34'000.--

Altersfürsorge in Berggegenden	Fr.	14'000.--
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder & Taubstummer	"	8'000.--
Förderung der Alterspflege	"	24'000.--
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	"	10'000.--
Kredit Direktionskomitee	"	10'000.--
Total Kredite :		Fr. 66'000.--

Subventionen und Kredite zusammen : Fr. 100'000.--

=====

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

Beilage zu Traktandum 6 der
Abgeordnetenversammlung 1948.

A n t r a g d e s D i r e k t i o n s k o m i t e e s

über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder
gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde :

95 % des Sammlungsergebnisses von 1948 an die Kantonalkomitees;
5 % des Sammlungsergebnisses von 1947 an die Zentralkasse.